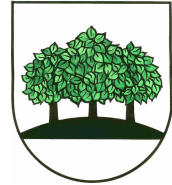


GEMEINDE HELBRA



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/104/2016	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Gleitz, Rowena	03.03.2016
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Helbra	22.03.2016

Abschnittsbildung Am Anger nach § 6 Abs. 4 KAG LSA

Beschlussbegründung:

Am Anger von der Einmündung Kiefernweg bis zum Abzweig Freier Blick/Bergstraße (Anlage1) werden die Fahrbahn als Mischverkehrsfläche und die Nebenanlagen sowie die Straßenentwässerung grundhaft erneuert.

Die Maßnahme unterliegt dem § 6 KAG LSA. Somit sind dafür Straßenausbaubeiträge nach Satzung zu erheben.

Vom Grundsatz her ist immer die gesamte Anlage zu betrachten, d. h. ab Anger von der Kreuzung Gartenheim bis zu den Abzweigen Freier Blick und Bergstraße. Die sachliche Beitragspflicht würde dann erst entstehen mit der Fertigstellung all dieser Teileinrichtungen in der Gesamtanlage. Um die jetzt vorgenommene Erneuerung abzurechnen, muss eine Abschnittsbildung erfolgen, damit der Bereich vom Kiefernweg bis zu den Abzweigen Freier Blick/Bergstraße eigenständig abgerechnet werden kann. Die Voraussetzungen für eine Abschnittsbildung sind durch die Einmündung des Kiefernweges auf den Anger gegeben, da dieser Teil damit selbstständig nutzbar ist.

Ohne eine Abschnittsbildung müsste die Gemeinde solange in Vorleistung gehen, bis im Bereich des gesamten Angers die entsprechenden Teileinrichtungen erneuert worden sind.

Die Abschnittsbildung gilt nicht für die Straßenentwässerung, da diese auf gesamter Länge der Anlage erfolgt.

Für den Restbereich Abzweig Gartenheim bis Kreuzung Kiefernweg, wurde die Planung bereits mit veranlasst, da dieser Bereich nach Vorliegen der haushaltstechnischen Mittel erneuert werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Abschnittsbildung der Anlage „Am Anger“ für die Teilanlagen Mischverkehrsfläche und Nebenanlagen nach § 6 Abs. 4 KAG LSA für den Bereich Kreuzung Kiefernweg bis Abzweig „Freier Blick/Bergstraße“.

Für den Restbereich kann eine Erneuerung, Verbesserung der Teileinrichtungen erst erfolgen, wenn die haushaltlichen Mittel dafür vorhanden sind.

Der dargestellte Abschnitt in Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐ finanzielle Auswirkungen		x keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
☐ Mittel stehen zur Verfügung		Jahr	Kostenstelle/ Konto EUR
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen		EUR	
Deckungsvorschlag:			
☐ Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung		Jahr	Kostenstelle/ Konto EUR
☐ Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
Jährliche Folgekosten: Personalkosten Sachkosten Abschreibungen			
☐ ja ☐ nein			
Bemerkungen Beschluss ist Voraussetzung für Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen			

Anlagen:

Anlage 1 Abschnitt „Am Anger“

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss